

Nutzungsordnung (TG Beachfeld, Adenauerallee)

§ 1 Nutzung

- (1) Der Sportverein überlässt dem Nutzer das TG Beachfeld zur nicht-exklusiven Nutzung gemäß dieser Vereinbarung.
- (2) Durch die Nutzung dürfen die Interessen des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Die Überlassung der Anlage an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Sportvereins zulässig.
- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage sorgfältig bestimmungsgemäß zu benutzen und jede Beschädigung zu vermeiden.
- (5) Der Nutzer erhält einen Schlüssel für die Anlage. Dieser ist zu den Öffnungszeiten bei der TG Geschäftsstelle abzuholen und nach der Nutzung zeitnah wieder zurückzugeben.

§ 2 Vergütung

- (1) Für die Nutzung der Anlage durch TG Abteilungen und Biberacher Schulen fällt keine Nutzungsgebühr an.
- (2) Für die private Nutzung fällt ein Nutzungsentgelt von 5 € pro Zeitstunde an. Das Nutzungsentgelt wird nach Ablauf der Nutzung (bei regelmäßiger Nutzung monatlich) in Rechnung gestellt.

§ 3 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für die Beschädigung der Anlage und den erhaltenen Schlüssel.

§ 4 Nutzung der Anlage

- (1) Nach Nutzung des Geländes müssen alle Eingänge sowie die Hütte wieder verschlossen sein.
- (2) Nach jeder Nutzung muss
 - das Feld gereicht werden. Der Rechen befindet sich in der Hütte und müssen nach der Nutzung wieder eingeschlossen werden.
 - das Netz gelockert werden.
 - mitgebrachter Müll entsorgt werden.
 - geprüft werden ob der Wasserhahn komplett abgedreht ist.
 - Mängel oder Schäden sofort der Geschäftsstelle (07351-71855 oder geschaefststelle@tg-biberach.de) gemeldet werden.
- (3) Das Befahren der Anlage mit Kraftfahrzeugen, Rollern oder Motorrädern ist untersagt.
- (4) Auf gesamten Anlage sind Glasflaschen verboten.
- (5) Auf der gesamten Anlage ist Rauchverbot.
- (6) Der Konsum von Alkohol ist untersagt wenn sich Jugendliche auf der Anlage befinden.